

*Herr  
Präsident des Burgenländischen Landtages  
Robert Hergovich  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

**22 - 1589**

Eisenstadt, am 19. Oktober 2023

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Kilian Brandstätter,  
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend  
MaÙnahmen gegen die Zweiklassenmedizin in Österreich**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Maßnahmen gegen die Zweiklassenmedizin in Österreich**

Obwohl Österreich bei der Ärztedichte in Europa im Spitzenfeld liegt, kommt es zunehmend zu Versorgungslücken. Immer mehr Gemeinden suchen vergeblich nach einem Hausarzt bzw. einer Hausärztin. Die einst begehrten Kassenordinationen können nicht mehr nachbesetzt werden. Währenddessen steigt die Zahl der Privatordinationen. Dort gilt: Wer zahlt, kommt dran!

Laut einer Datenerhebung der Österreichischen Ärztekammer umfasst die Ärzteschaft der Allgemeinmediziner:innen zusammen mit den Fachärzt:innen 18.764 Personen, die entweder eine Ordination oder eine Gruppenpraxis betreiben. Davon hatten jedoch 10.525 keinen Vertrag mit den Krankenkassen sowie weitere 1.263 Ärzt:innen keinen Vertrag mit der ÖGK, sondern nur hinsichtlich eines definierten Personenkreises wie zum Beispiel den Versicherten der SVS. Folglich haben nur mehr 6.976 Ärzt:innen einen Vertrag mit der ÖGK – das entspricht lediglich 37 Prozent.

Die unmittelbaren Folgen dieser Entwicklung zeigen sich darin, dass immer mehr Österreicher:innen eine Zusatzversicherung abschließen müssen, um sich vor ansonsten unleistbaren Honoraren der Wahlärzt:innen abzusichern. Die Patient:innen erhalten von der Krankenkassa nur einen Teil davon zurück, nämlich nur 80 Prozent jener Kosten, die durch eine Behandlung bei Kassenärzt:innen entstehen würden. Laut einer Umfrage aus dem Jahr 2020 ist bereits jeder Dritte zusatzversichert. Für Menschen ohne finanziellen Spielraum ist das ein Problem, denn leistbar sind für diese weder Privatversicherungen noch Wahlärzt:innen.

Die Altersstruktur in der Österreichischen Ärztelandschaft zeigt, dass sich der Mangel an Kassenärzt:innen weiter zuspitzen wird. Ein Drittel aller niedergelassenen Ärzt:innen treten in den nächsten zehn Jahren die Pension an, bei den Kassenärzt:innen sogar die Hälfte. Dieser Abgang kann mit den Medizinabsolvent:innen jedoch nicht abgedeckt werden, da 40 Prozent den lukrativeren Angeboten aus dem Ausland folgen.

Auch die angebliche Errungenschaft durch den Strukturumbau in der Krankenversicherung „gleiche Leistung für gleiche Beiträge sowie eine Leistungsharmonisierung nach oben“ lässt bis heute auf sich warten. Die Leistungen zwischen ÖGK, SVS und BVAEB unterscheiden sich signifikant. Die SVS und die BVAEB bieten noch immer ein attraktiveres Leistungsangebot als die ÖGK. Somit ist die angekündigte Leistungsharmonisierung bis heute ausgeblieben. Folglich

erhalten nicht alle Versicherten idente Leistungen, was die Entwicklung zu einer Zweiklassenmedizin weiter verschärft.

Die Burgenländische Landesregierung setzt aktiv Maßnahmen, um den Ärztemangel zu bekämpfen: Durch das „Ärztepaket“ investiert das Burgenland jährlich zwischen zehn und 15 Millionen Euro mehr in die Gesundheitsversorgung. Zudem zahlt das Land nun das höchste Fachärztegehalt österreichweit. Dabei wurde das Einstiegsgehalt von Fachärzt:innen in allen fünf Spitälern um ca. 30.000 Euro im Jahr angehoben. Diese Maßnahme zeigte sofortige Wirkung. Im ersten Halbjahr 2023 wurden 69 Ärzt:innen in allen Kliniken im Burgenland aufgenommen, das sind um die Hälfte mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Zudem haben weitere 34 Ärzt:innen bereits einen Vertrag unterschrieben.

Die Bundesregierung ist gefordert, dem Vormarsch der Zweiklassenmedizin entgegenzuwirken. Vor allem der Gesundheitsminister soll rasch Lösungen erarbeiten, um die adäquate Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung innerhalb des Sozialversicherungssystems sicherzustellen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Ziel der bestmöglichen Gesundheitsversorgung aller Patient:innen innerhalb des Sozialversicherungssystems und zur Standortgarantie für fünf Spitäler im Burgenland.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

1. sicherstellen, dass ein bedarfsgerechter und zeitnaher Zugang der gesamten Bevölkerung zur ärztlichen Versorgung durch die e-card – und nicht die Kreditkarte - gewährleistet ist.
2. die Voraussetzungen für eine am höchsten Niveau orientierte Harmonisierung der Leistungen für alle Versicherten in Österreich schaffen.
3. die Aufnahmekriterien für das Medizinstudium verändern: Die Bereitschaft, sich nach der Ausbildung für einige Jahre zu einer Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitswesen im Inland zu verpflichten, soll zu Erleichterungen bei der Erlangung eines Studienplatzes führen.
4. die Medizinstudienplätze verdoppeln und den Universitäten das entsprechende Budget zur Verfügung stellen.